

Nutzungsordnung für IServ an der KGS Bad Bevensen

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Folgenden: Nutzer*innen) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient **ausschließlich** der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten. Die Inhalte der Schulordnung erstrecken sich explizit auch auf das schulische IServ.

IServ soll durch die Lehrerschaft und die Schülerschaft aktiv genutzt werden. Sowohl die Lehrenden als auch die Lernenden sind verpflichtet, regelmäßig – mindestens einmal an einem Tag mit eigenem Unterricht – ihren IServ-Account zu kontrollieren. Dafür stehen auch Computer innerhalb der Schule zu Verfügung.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Kommunikation

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit **kein** Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Messenger

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die ModeratorInnen der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

<u>Hausaufgaben</u>

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, sofern gewährleistet ist, dass alle Lernenden diese empfangen und bearbeiten können. Grundsätzlich müssen diese aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

1

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hoch lädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (z. B. Bei Rechtsverstößen oder Täuschungsversuchen) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Hinweise

Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse **darf nicht für private Zwecke** zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle **sozialen Netzwerke** wie z. B. Instagram, Snapchat, Tiktok, Facebook, Google, Twitter usw.

Persönliche Daten, die über notwendige Accountdaten hinausgehen, sind nicht einzutragen. Diese gilt insbesondere für Geburtsdaten.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich. Gesperrte Nutzer sind dazu verpflichtet, sich selbstständig auf dem Laufenden zu halten, da schulische Daten, E-Mails etc. dann nicht mehr über IServ eingesehen werden können.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch die Klassenlehrkraft oder einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Stand: September 2020



Einwilligung in die Nutzung von IServ

lch/Wir	llige/willigen ein, dass
unser Sohn / unsere Tochter	
Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattfor	•
- oder -	
lch	in die Nutzung der von der Schule zur
Verfügung gestellten Kommunikationsplattform IServ ei	in.
lch/Wir habe/haben von der Nutzungsordnung Kenntni	s genommen und stimme/n ihr zu.
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für d widerrufen werden. Mir / Uns ist bekannt, dass ab dies nikationsplattform für mein Kind/mich gesperrt und alle gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.	em Zeitpunkt der Zugang zur Kommu-
[Unterschrift der Eltern / der / des volljährigen Schülerin / Schülers] [Unte	erschrift der Schülerin / des Schülers]
Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall Ordnungswidrigkeiten , im erforderlichen Umfang folg	des Verdachts auf Straftaten oder
 Auswertung der System-Protokolldaten, Auswertung der im Zusammenhang mit der Internet Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und 	•
Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.	g des Vorgangs ausgewertet werden,
Ich/Wir[Name der Eltern / der/des volljährigen Schülerin/Schüle	
in einem der o.g. Fälle die erforderlichen Auswertung erfolgen darf.	gen der Protokoll- und Nutzungsdaten
Die Einwilligung ist freiwillig. Ohne diese Einwillig E-Mail, Chat und Internet nicht möglich. Sie kann jede Gründen widerrufen werden.	
[Unterschrift der Eltern / der / des volljährigen Schülerin / Schülers] [Unte	erschrift der Schülerin / des Schülers]